

Ergänzung zur Entsprechenserklärung 2022

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich eine Erklärung abzugeben, inwiefern den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird.

Der Wortlaut der zuletzt im Dezember 2022 abgegebenen Erklärung ist auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.biofrontera.com/de/investoren/corporate-governance> veröffentlicht („Entsprechenserklärung 2022“).

Zur Entsprechenserklärung 2022 erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG:

„Die Biofrontera AG weicht von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) in seiner jeweils gültigen Fassung während dessen jeweiliger Geltungsdauer über die in der von der Gesellschaft im Dezember 2022 abgegebene Entsprechenserklärung hinaus in einem weiteren Punkt ab:

Kodex Empfehlungen A.5 (Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kontroll- und Risikomanagementsystems und Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Lagebericht)

Der Lagebericht der Biofrontera AG entspricht den gesetzlichen Anforderungen und beschreibt die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Es wurde jedoch davon abgesehen, Stellung zu der Angemessenheit und der Wirksamkeit dieser Systeme zu nehmen, da Vorstand und Aufsichtsrat keine Beanstandungen in Bezug auf die Angemessenheit und die Wirksamkeit festgestellt haben. Eine zusätzliche Stellungnahme würde den Umfang des Lageberichtes weiter erhöhen, ohne nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat einen signifikanten weiteren Erkenntniswert zu schaffen.“

Leverkusen, April 2023

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Pilar de la Huerta

Wilhelm K.T. Zours